

**PORSCHE CLASSIC
VEHICLE TRACKING
SYSTEM-
SERVICEUNTERLAGEN**



CH – PORSCHE CLASSIC VEHICLE TRACKING SYSTEM ANTRAGSFORMULAR

Bitte ausfüllen und mindestens eine Stunde vor der Testabfrage per Fax oder E-Mail an die Nummer des Serviceanbieters senden
E-Mail: info-ch@vodafonelematics.com - Telefon: 084 812 34 58, aus dem Ausland: 0041 84 812 34 58)

ABSENDER

ABSCHNITT 1

Name des Händlers* |.....|
Ort* |.....|

ANGABEN ZUM VEHICLE TRACKING SYSTEM (vom Händler auszufüllen)

Seriennummer (SN)* |.....| Installationsdatum* |.....| / |.....| / |.....|
PORSCHE CLASSIC VTS SERVICE

ANGABEN ZUM FAHRZEUG (vom Händler auszufüllen)

Hersteller Porsche Farbe* |.....|
Modell* |.....| Karosserietyp |.....|
Amtl. Kennzeichen |.....|
Fahrgestellnummer * |.....|

ANGABEN ZUM PORSCHE HÄNDLER

ABSCHNITT 2

Name des Händlers* |.....|
Name des Monteurs* |.....|
Anschrift* |.....|
Ort/Stadt* |.....| Bezirk |.....| Postleitzahl* |.....|
Telefon* |.....| Mobil - Monteur |.....|
E-mail * |.....|

* Pflichtangaben

CH – PORSCHE CLASSIC VEHICLE TRACKING SYSTEM SERVICEVERTRAGSFORMULAR

Bitte ausfüllen und mindestens eine Stunde vor der Testabfrage per Fax oder E-Mail an die Nummer des Serviceanbieters senden
E-Mail: info-ch@vodafone telematics.com - Telefon: 084 812 34 58, aus dem Ausland: 0041 84 812 34 58)

ABSENDER

Name des Händlers* |.....|
Ort* |.....|

PORSCHE DATEN* (vom Händler auszufüllen)

Hersteller | Porsche | Modell* |.....|
Amtl. Kennzeichen |.....|
Fahrgestellnummer * |.....|

VERTRAGSKUNDENDATEN (vom Kunden auszufüllen)

Titel/Nachname/Vorname/Firma (falls zutreffend)* |.....|
Anschrift* |.....| Postleitzahl* |.....|
Ort/Stadt* |.....| Bezirk |.....| Postleitzahl* |.....|
Bitte geben Sie drei verschiedene Telefonnummern an. Unter diesen Nummern werden Sie im Falle eines Alarms kontaktiert. Alle Textnachrichten werden an die erste Telefonnummer gesendet.
Telefon 1* – nur Mobilfunknummer! |.....| Telefon 2 Mobil/Festnetz |.....|
Telefon 3* Mobil/Festnetz |.....| E-Mail |.....|

ERKENNUNGSFRAGEN UND –ANTWORTEN DES VERTRAGSKUNDEN* (Beispielfrage: Mädchenname der Mutter – Antwort: Schmidt).
Wir empfehlen, die Erkennungsfragen und –antworten zu ändern. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Serviceheft.

Frage 1* |.....| Antwort 1* |.....|
Frage 2* |.....| Antwort 2* |.....|

PORSCHE BENUTZERDATEN (falls nicht Vertragskunde)

Titel/Nachname/Vorname/Firma (falls zutreffend) |.....|
Anschrift |.....| Postleitzahl |.....|
Ort/Stadt* |.....| Bezirk |.....| Postleitzahl* |.....|
Bitte geben Sie drei verschiedene Telefonnummern an. Unter diesen Nummern werden Sie im Falle eines Alarms kontaktiert. Alle Textnachrichten werden an die erste Telefonnummer gesendet.
Telefon 1* – nur Mobilfunknummer! |.....| Telefon 2 Mobil/Festnetz |.....|
Telefon 3 Mobil/Festnetz |.....| E-Mail |.....|

PRODUKTINFORMATIONEN (Änderung bei Preis inkl. europaweiter Abdeckung und T.V.A. vorbehalten)

*Jahresgebühr (inkl. T.V.A.):

- 1 Jahr: 312,33 CHF incl. T.V.A.
 2 Jahre: 576,20 CHF incl. T.V.A.

* PFLICHTFELDER

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ENDBENUTZER

**FAHRZEUGORTUNGSSERVICE
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ENDBENUTZER**

1. Begriffsbestimmungen

- 1.1. Nachstehend werden die in den vorliegenden Geschäftsbedingungen verwendeten Begriffe definiert:
- 1.1.1. „Berechtigter Benutzer“ bezeichnet jede Person, die seitens des Kunden rechtmäßig zur Nutzung des Fahrzeugs bevollmächtigt wurde;
 - 1.1.2. „Kunde“ bezeichnet die Einzelperson oder Rechtsperson, die Besitzer des Fahrzeugs ist;
 - 1.1.3. „GPS“ (Global Positioning System) bezeichnet ein Netzwerk aus Satelliten, das der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) gehört;
 - 1.1.4. „GSM“ (Global System for Mobile Communications) bezeichnet eine Mobilfunktechnologie;
 - 1.1.5. „Porsche“ bezeichnet Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Porscheplatz 1, D-70435 Stuttgart/Germany;
 - 1.1.6. „Auftrag“ bezeichnet den Auftrag, den der Kunde unter Verwendung des vom Serviceanbieter bereitgestellten Formulars an den Serviceanbieter gesendet hat, nachdem der Kunde dieses Formular ordnungsgemäß mit allen erforderlichen Angaben ausgefüllt und unterzeichnet hat.
 - 1.1.7. „Service“ bezeichnet den Ortungsservice des Vehicle Tracking System, der von dem Serviceanbieter in Übereinstimmung mit dem Servicevertrag und in Bezug auf das betroffene Fahrzeug zu erbringen ist;
 - 1.1.8. „Serviceaktivierungsmitteilung“ bezeichnet die Mitteilung, die von dem Serviceanbieter nach Aktivierung des Service an den Kunden übermittelt wird;
 - 1.1.9. „Servicevertrag“ bezeichnet die vorliegenden Geschäftsbedingungen zusammen mit dem Auftrag;
 - 1.1.10. „Servicegebühr“ bezeichnet die Gebühr, die der Kunde jährlich im Voraus für die Bereitstellung des Service an den Serviceanbieter zu zahlen hat und die vom Serviceanbieter regelmäßig auf seiner Website und in den Medien veröffentlicht wird;
 - 1.1.11. „Serviceanbieter“ bezeichnet die auf dem Auftrag angegebene Rechtsperson mit ihren Tochtergesellschaften und autorisierten Einsatzzentralen;
 - 1.1.12. „Gebiet“ bezeichnet die in dem Auftrag angegebenen Länder, in denen der Service verfügbar ist;
 - 1.1.13. „Gerät“ bezeichnet das Porsche Fahrzeugortungsgerät, das dem Kunden von Porsche bereitgestellt und im Fahrzeug installiert wird;
 - 1.1.14. „Fahrzeug“ bezeichnet das Fahrzeug des Kunden, in dem das Gerät von Porsche installiert wurde;

2. Geltungsbereich des Servicevertrags

- 2.1. Der Serviceanbieter stellt den Service in Übereinstimmung mit den im Servicevertrag genannten Geschäftsbedingungen in dem dort festgelegten Gebiet für den Kunden zur Verfügung.
- 2.2. Der Kunde, bei dem es sich um einen Endverbraucher handelt (d. h. eine Einzelperson, die außerhalb des Bereichs ihrer beruflichen Tätigkeit handelt), kann straffrei und ohne Angabe von Gründen von dem Servicevertrag zurücktreten bzw. diesen kündigen, indem er innerhalb von 10 Tagen ab dem Datum der Unterzeichnung des Auftrags dem Serviceanbieter eine Kündigung per Einschreiben mit Rückschein zusendet. Eine solche Kündigung kann auch innerhalb derselben Frist per Telegramm, E-Mail oder Fax vorbehaltlich der Bestätigung durch Einschreiben mit Rückschein innerhalb von zwei Arbeitstagen ausgesprochen werden.

3. Aktivierung und Weiterführung des Service

- 3.1. Zur Aktivierung des Service muss der Kunde dem Serviceanbieter den ordnungsgemäß unterschriebenen Auftrag zuschicken, der alle im Auftrag geforderten Angaben enthält.
- 3.2. Nach Eingang des Auftrags setzt sich der Serviceanbieter zwecks Aktivierung des Geräts mit Porsche in Verbindung.
- 3.3. Der Kunde informiert den Serviceanbieter rechtzeitig über Änderungen bezüglich der im Auftrag geforderten Angaben.
- 3.4. Der Serviceanbieter ist nicht zur Aktivierung oder Weiterführung des Service verpflichtet, wenn die Servicegebühr nicht fristgemäß und vollständig an ihn gezahlt wurde.

4. Bereitstellung des Service

- 4.1. Falls der Kunde oder ein berechtigter Benutzer den begründeten Verdacht hegt, dass das Fahrzeug gestohlen wurde, meldet der Kunde bzw. der berechtigte Benutzer den Vorfall umgehend dem Anbieter. Nach Eingang einer solchen Benachrichtigung unternimmt der Anbieter die in Absatz 4.5 unten beschriebenen Schritte.
- 4.2. Der Serviceanbieter behält sich das Recht vor, dem Kunden (zusätzlich zur Servicegebühr) sämtliche Kosten in Rechnung zu stellen, die dem Anbieter bei dem Versuch der Ortung des Fahrzeugs entstehen, falls der Kunde oder ein berechtigter Benutzer einen falschen Alarm ausgelöst hat.
- 4.3. Bei Diebstahl des Fahrzeugs ist der Kunde verpflichtet, den Diebstahl des Fahrzeugs schnellstmöglich bei der Polizei anzuzeigen und ein Aktenzeichen für diese Anzeige anzufordern. Der Kunde verpflichtet sich, dem Serviceanbieter dieses Aktenzeichen und die Kontaktdaten der zuständigen Polizeidienststelle (einschließlich Anschrift, Telefonnummer und Name des für den Diebstahl zuständigen Beamten (soweit bekannt)) umgehend zu übermitteln.
- 4.4. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass keine der im vorliegenden Servicevertrag aufgeführten Inhalte als Garantie des Serviceanbieters für ein Eingreifen der Polizei zu verstehen ist, nachdem der Diebstahl des Fahrzeugs gemeldet wurde. Der Serviceanbieter kann in keiner Weise für Handlungen oder Unterlassungen seitens der Polizei verantwortlich gemacht werden.
- 4.5. Im Falle eines Diebstahls oder einer unbefugten Fortbewegung des Fahrzeugs versucht der Serviceanbieter schnellstmöglich, das Fahrzeug mittels GPS zu orten. Kann der Serviceanbieter das Fahrzeug orten, teilt er dem Kunden die Position des Fahrzeugs mit. Falls der Kunde gegenüber dem Serviceanbieter bestätigt, dass das Fahrzeug bei der Polizei als gestohlen gemeldet wurde und sich die zuständige Polizeidienststelle in einem Land befindet, in dem der Serviceanbieter über eine Einsatzzentrale verfügt, teilt der Serviceanbieter der Polizei die Position des Fahrzeugs mit.
- 4.6. Der Kunde verpflichtet sich, den Serviceanbieter im Voraus zu informieren, wenn das Fahrzeug per Fähre, Anhänger, Transporter usw. transportiert werden soll. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er in dem Fall, dass er es versäumt, den Serviceanbieter im Voraus zu informieren, für sämtliche dem Serviceanbieter entstehenden Kosten in Verbindung mit Fehlalarmen, die durch solches Handeln verursacht wurden, haftet.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Der Kunde zahlt dem Serviceanbieter die Servicegebühr per Kredit-/Debitkarte, per Scheck oder über sonstige im Auftrag vereinbarte Zahlungsmethoden.
- 5.2. Sollte der Kunde dem nationalen Serviceanbieter einen aufgrund des Servicevertrags zustehenden Betrag länger als 28 Tage nach dem jeweiligen Fälligkeitsdatum schuldig bleiben, so erhält der nationale Serviceanbieter, unbeschadet der Rechte und Mittel zum Schutz seiner Interessen, das Recht zur Nutzung folgender Möglichkeiten:
 - 5.2.1. Belastung von auf den nicht gezahlten Betrag bezogenen Zinsen, berechnet nach dem jeweils örtlich geltenden gesetzlichen Zinssatz. Diese Zinsen fallen pro Tag ab dem Fälligkeitsdatum der Zahlung bis zum vollständigen Eingang der Zahlung zzgl. sämtlicher Zinsen beim Serviceanbieter an;
 - 5.2.2. Einstellung der Bereitstellung des Service bis zum vollständigen Eingang der Zahlung; oder
- 5.2.3. Auflösung des Servicevertrags.
- 5.3. Der Kunde erstattet dem Serviceanbieter auf Antrag alle Kosten und Auslagen, welche diesem im Zusammenhang mit einer Ausfindigmachung des Kunden sowie mit Maßnahmen zur Eintreibung schuldiger Beträge entstehen.
- 5.4. Sollte die Bank des Kunden sich weigern, einen Scheck einzulösen, oder eine andere Zahlungsmethode zurückweisen, so erstattet der Kunde dem Serviceanbieter sämtliche Kosten, die Letzterem im Zusammenhang mit der Neuverlage desselben entstanden sind.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ENDBENUTZER

6. Haftung

- 6.1. Unbeschadet aller sonstigen Bestimmungen des Servicevertrags besitzt der Serviceanbieter keine Möglichkeit des Ausschlusses oder der Begrenzung seiner Haftung bei grobem Verschulden oder vorsätzlichem Fehlverhalten oder bei Tod oder Verletzungen von Personen, die durch sein Verschulden verursacht wurden.
- 6.2. Hinsichtlich jeglicher anderer Haftung aufgrund dieses Vertrags und innerhalb der gesetzlich geltenden Höchstgrenzen überschreitet die Haftung des Serviceanbieters in Bezug auf jedes einzelne Ereignis oder jede Serie zusammenhängender Ereignisse nicht einen Betrag, der der Summe der von dem Kunden bezahlten Servicegebühr entspricht.
- 6.3. Installation, Aktivierung und – sofern erforderlich – Zulassung des Geräts werden direkt zwischen dem Kunden und Porsche abgestimmt. Der Serviceanbieter übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, welche auf die Installation des Geräts im Fahrzeug oder auf eine Handlung oder Unterlassung seitens Porsche zurückzuführen sind oder mit diesen in Zusammenhang stehen.
- 6.4. Innerhalb der gesetzlich festgelegten Höchstgrenzen übernimmt der Serviceanbieter gegenüber dem Kunden keinerlei Haftung wegen Gewinnausfall oder nicht erfolgter Vertragsausführung oder wegen direkter oder indirekter Schäden, die infolge unerlaubter Handlungen (einschließlich Fahrlässigkeit) oder vertraglicher Nichterfüllung oder anderer Art entstehen. Insbesondere und ohne jede Einschränkung haftet der Serviceanbieter nicht für Schäden oder Verluste, die dem Kunden als direkte oder indirekte Folge eines Diebstahls des Fahrzeugs entstehen sollten, und für den Fall, dass sich eine mögliche Beschränkung der vorliegenden Klausel als nicht wirksam herausstellen sollte, wird vereinbart, dass dies hinsichtlich der Anwendbarkeit der weiteren Ausschlüsse keine Wirkung hat.
- 6.5. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Art der in dem Gerät eingesetzten Technik der Betrieb des Service gelegentlich durch negative physikalische Einflüsse beeinträchtigt werden kann; hierzu zählen einschließlich und unbegrenzt der Ausbau des Geräts oder der Antenne, elektromagnetische Störungen, die Ortung des Fahrzeugs in einem überdachten Bereich, in einer Unterführung oder an anderen Orten, die nicht durch GPS- oder GSM-Netze abgedeckt werden, Witterungsverhältnisse und andere Störungsursachen, die außerhalb der Kontrolle des Serviceanbieters liegen (z. B. Unterbrechungen in den GPS- oder GSM-Netzen). Der Betrieb des Geräts und folglich auch die Bereitstellung des Service in Übereinstimmung mit dem Servicevertrag hängen in gewissem Maße von Betrieb und Funktionsfähigkeit der GPS- und GSM-Netze ab, auf denen wiederum die Funktionsfähigkeit des Geräts beruht. Diese Netze sind nicht in allen Teilen des Gebiets betriebsfähig. Aus diesem Grund kann der Serviceanbieter keine Garantie hinsichtlich der Ortung oder der Rückholung des Fahrzeugs übernehmen.
- 6.6. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Aktivierung des Service in keiner Weise seine Pflicht zur Einholung eines für das Fahrzeug angemessenen Versicherungsschutzes mindert.

7. Vertragsdauer und Vertragsauflösung

- 7.1. Unbeschadet Absatz 7.3 gilt der Servicevertrag ab dem Datum der Serviceaktivierungsmitteilung für einen festgelegten Mindestzeitraum von 12 Monaten und wird danach stillschweigend um jeweils weitere 12 Monate verlängert, sofern er nicht mindestens 30 Tage vor Ablauf eines solchen Zeitraums von 12 Monaten von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.
- 7.2. Der Servicevertrag ist nicht abtretbar oder anderweitig übertragbar. Unbeschadet der vorstehend aufgeführten Bestimmungen erteilt der Kunde sein ausdrückliches Einverständnis, dass der Servicevertrag seitens des Serviceanbieters an Vodafone Automotive SpA., eine Gesellschaft italienischen Rechts mit Geschäftssitz in Via Astico, 41, 21100 Varese (Italien), oder an Niederlassungen oder autorisierte Vertriebspartner der Vodafone Automotive SpA. abgetreten werden kann.
- 7.3. Der Kunde ist verpflichtet den Servicevertrag schriftlich zu kündigen, wenn er das Fahrzeug verkauft oder anderweitig veräußert. In diesem Fall hat der Kunde kein Recht auf Rückerstattung der Servicegebühr.
- 7.4. Jede der Vertragsparteien kann den Servicevertrag durch schriftliche Benachrichtigung der Gegenpartei beenden:
 - 7.4.1. Wenn die andere Partei einen schweren oder dauerhaften Bruch des Servicevertrags begeht; oder
 - 7.4.2. Wenn die jeweils andere Vertragspartei zahlungsunfähig wird, einem Konkurs unterliegt, einen Vorgang der freiwilligen oder amtlichen Auflösung einleitet, einen Beschluss zur Auflösung genehmigt oder für die Gesamtheit oder einen Teil ihrer Güter einen Konkursverwalter benennt, mit Gläubigern einen schlichtenden Vergleich oder eine vergleichbare Vereinbarung schließt oder infolge von Verschuldung ein sonstiges, vergleichbares Verfahren einleitet oder einem derartigen Verfahren unterliegen sollte.
- 7.5. Der Serviceanbieter kann in folgenden Fällen mit unmittelbarer Wirkung nach schriftlicher Benachrichtigung des Kunden von dem vorliegenden Vertrag zurückzutreten:
 - 7.5.1. Wenn eine behördliche oder andere von Gesetzes wegen erteilte Genehmigung der Bereitstellung des Service zu einem beliebigen Zeitpunkt zurückgezogen, ausgesetzt oder geändert wird;
 - 7.5.2. Wenn der Kunde oder ein beliebiger berechtigter Benutzer ständig Fehlalarme auslöst, und zwar unter Umständen, in denen er keinen berechtigten Anlass zu der Annahme hatte, dass das Fahrzeug tatsächlich gestohlen wurde oder ein echter Notfall bzw. eine echte Fehlerbedingung vorliegt.
- 7.6. Die Auflösung des Servicevertrags wirkt sich nicht auf die zum Zeitpunkt der Auflösung bestehenden Rechte und Pflichten der Vertragsparteien aus.

8. Allgemeine Bestimmungen

- 8.1. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die zwischen dem Personal des Serviceanbieters und dem Kunden geführten Telefonate aus Gründen der Sicherheit aufgezeichnet werden können. Der Kunde stimmt einer Aufzeichnung dieser Telefonate zu und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Aufzeichnungen genutzt werden können, um der Polizei im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verhütung und Aufklärung von Straftaten zur Verfügung gestellt zu werden.
- 8.2. Der Serviceanbieter haftet nicht im Falle von Verzögerungen hinsichtlich der Erfüllung der vertraglich vorgesehenen Pflichten oder im Falle einer Nichterfüllung dieser Pflichten, soweit die Verzögerung oder Nichterfüllung durch Gründe oder Umstände bedingt sein sollte, die über seine zumutbare Kontrolle hinausgehen sollten („Höhere Gewalt“). Wird dem Serviceanbieter ein Fall von höherer Gewalt bekannt, so muss er den Kunden über das Ereignis von höherer Gewalt informieren und ihn über Art und Umfang der wahrscheinlichen Verzögerung oder Nichterfüllung seiner Pflichten aufklären. Sollte ein Ereignis von höherer Gewalt eintreten, so wird der Zeitpunkt der Erfüllung der betroffenen Pflichten um die für den Fall von höherer Gewalt erforderliche Zeitspanne verschoben, vorausgesetzt, dass für den Fall, dass das Ereignis von höherer Gewalt länger als drei (3) Monate andauern sollte, jede der Vertragsparteien das Recht erhält, mit unmittelbarer Wirkung vom Servicevertrag zurückzutreten, nachdem sie der anderen Vertragspartei eine schriftliche Benachrichtigung zugestellt hat. Jede der Parteien muss alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen von höherer Gewalt auf ein Minimum zu reduzieren.
- 8.3. Unbeschadet Absatz 2.2 erfolgen alle Benachrichtigungen und sonstigen Arten der Kommunikation, die im Rahmen des Servicevertrags erfolgen müssen oder können, schriftlich und werden an die im Auftrag angegebene Anschrift des Empfängers geschickt oder übermittelt. Sämtliche Benachrichtigungen gelten bei Überreichung von Hand oder bei Zustellung per Post als zum Zeitpunkt des Eingangs bzw. der Übergabe und im Fall einer Zustellung per Fax als zum Datum der Übertragungsbestätigung zugestellt. Alle Methoden werden vom Kunden in vollem Umfang akzeptiert.
- 8.4. Die Tatsache, dass es eine der Parteien versäumt, ein vertragsgemäßes Recht oder eine vertragsgemäße Bestimmung zu einem beliebigen Zeitpunkt oder nach Ablauf einer beliebigen Zeitspanne in Anspruch zu nehmen oder auszuüben, stellt keinen Verzicht auf dieses Recht oder diese Bestimmung dar und ist weder derart zu interpretieren noch wird dadurch das Recht dieser Partei zur Ausübung oder Inanspruchnahme dieses Rechts oder dieser Bestimmung in Zukunft beeinflusst.
- 8.5. Sollte sich eine Bestimmung des Servicevertrags im Sinne des geltenden Rechts als rechtlich unzulässig, nichtig oder unwirksam herausstellen, so gilt die betroffene Bestimmung in dem Umfang, in dem sie von den restlichen Bestimmungen abgetrennt werden kann, als aus dem Servicevertrag ausgelassen, wobei sich diese Auslassung in keiner Weise auf die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit und Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen auswirkt.
- 8.6. Der Servicevertrag enthält alle zwischen den Vertragsparteien vereinbarten und auf den Gegenstand des Servicevertrags bezogenen Bedingungen und tritt an die Stelle aller zwischen den Vertragsparteien vorher in mündlicher oder schriftlicher Form geschlossener Vereinbarungen, Abmachungen oder Übereinkünfte. Es gelten keinerlei Erklärungen, Abmachungen oder Zusagen als abgegeben oder vereinbart aufgrund von in den Verhandlungen zwischen den Parteien vor Abschluss des Servicevertrags gemachten mündlichen oder schriftlichen Aussagen (außer wenn eine solche unwahre Erklärung in betrügerischer Absicht abgegeben wurde), und die einzigen Rechtsmittel dieser betroffenen Partei sind die im Servicevertrag für den Fall von Vertragsverstößen vorgesehenen Bestimmungen.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ENDBENUTZER

- 8.7. Der Servicevertrag unterliegt dem in dem auf dem Auftrag angegebenen Wohnsitzland des Kunden geltenden Recht und die Parteien erkennen die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte in einem solchen Land für alle Streitigkeiten zwischen ihnen an.
- 8.8. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das vom Serviceanbieter autorisierte Personal die Möglichkeit der Ortung des Fahrzeugs zu Testzwecken besitzt.
- 8.9. Das Gerät sowie der Service sind für die persönliche/individuelle Nutzung vorgesehen und nicht als Service zur Verwaltung eines Fuhrparks gedacht.
- 8.10. Auf den Dienstleistungsvertrag bezogene Änderungen sind nur dann bindend, wenn sie in schriftlicher Form festgehalten und mit einem der berechtigten Vertreter des Serviceanbieters abgestimmt wurden.
- 8.11. Die Bereitstellung eines optimalen Service für den Kunden hat höchste Priorität. Der Serviceanbieter fordert den Kunden zweimal pro Jahr zur Teilnahme an einer Zufriedenheitsumfrage auf. Die von den Kunden im Rahmen der Umfrage erhaltenen Informationen werden vom Serviceanbieter ausschließlich zur Verbesserung des Service und in Übereinstimmung mit Absatz 9 verwendet. Kunden, die nicht an der Umfrage teilnehmen möchten, können jederzeit davon zurücktreten, indem sie dem Serviceanbieter eine Benachrichtigung gemäß Absatz 8.4 zusenden.

DATUM |.....|.....| / |.....|.....| / |.....|.....|.....|.....|

UNTERSCHRIFT

Hinweise zum Datenschutz

Stand: Juni 2018

Wir möchten Sie mit diesen Hinweisen darüber informieren, wie wir, Vodafone Automotive Deutschland GmbH, Betastr. 6-8. 85774 Unterföhring (nachfolgend auch „Vodafone“, „wir“, „uns“) als Betreiber des Vodafone Automotive Services (die „Services“) personenbezogene Daten von Ihnen als Nutzer der Services (nachfolgend auch „Nutzer“) verarbeiten. Weitere Informationen zu den Services erhalten Sie in Ihrem Servicevertrag.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich? Wie können Sie Kontakt aufnehmen?

Diese Datenschutzhinweise gelten für entsprechende Datenverarbeitungen durch uns (Vodafone) als datenschutzrechtlich Verantwortlicher i.S.d. Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“).

Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Beschwerden zum Thema Datenschutz bei Vodafone haben, können Sie uns insbesondere über die folgenden Kontaktdaten erreichen: Vodafone Automotive Deutschland GmbH, Betastr. 6-8. 85774 Unterföhring, E-Mail: kundenservice.telematics@vodafone.com, Telefon: 0800 0006897 oder +49 89540289201. 89540289201.

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten bestimmte Daten, die wir im Zusammenhang mit den Services erhalten. Dies umfasst insbesondere die folgenden Daten:

a. Registrierung für die Services

Um die Services nutzen zu können bzw. damit wir die Services erbringen können, müssen Sie sich für die Services anmelden und mit uns einen entsprechenden Vodafone Automotive-Servicevertrag (der „Servicevertrag“) abschließen. In diesem Zusammenhang werden bestimmte Daten von Ihnen (insb. Name, Anschrift, Kontaktdaten, Kontoverbindungsdaten), Ihrem Fahrzeug (insb. Hersteller, amtliches Kennzeichen, Modell, Fahrgestellnummer, Karosserietyp) und dem Namen des Händlers bzw. des Einbaubetriebs, der das System in Ihr Fahrzeug einbaut, sowie Daten des spezifischen in Ihrem Fahrzeug verbauten Vodafone Automotive-Systems (z.B. Seriennummer), von uns benötigt und verarbeitet. Diese Daten erhalten wir in der Regel von dem Händler, von dem Sie die Vodafone Automotive-Hardware erhalten haben, wenn dieser Händler uns den von Ihnen unterschriebenen Auftrag übermittelt.

b. Ortung Ihres Fahrzeugs bei einem (möglichen) Diebstahl

Für den Fall, dass Sie Ihr Fahrzeug uns (oder dem von uns in diesem Zusammenhang eingesetzten und in unserem Auftrag handelnden Service Provider) als gestohlen melden (oder zumindest einen entsprechenden Verdacht äußern) werden wir (oder ein von uns in diesem Zusammenhang eingesetzter und in unserem Auftrag handelnder Service Provider) Ihr Fahrzeug (entsprechend unseren Pflichten aus dem Servicevertrag betreffend die Services) via GPS orten und Sie in diesem Zusammenhang dann ggf. über Ihre bei uns hinterlegten Kontaktdaten (insb. per E-Mail, Telefon) kontaktieren.

c. Übermittlung von Daten zu Wartungszwecken

Um Ihnen die Services während der Laufzeit des Servicevertrags fehlerfrei zur Verfügung stellen zu können, werden wir von Zeit zu Zeit bestimmte Signale an Ihr Vodafone Automotive-Gerät senden und von Ihrem Vodafone Automotive-Gerät bestimmte Daten anfordern, damit wir feststellen können, ob das Gerät noch einwandfrei funktioniert. Die entsprechenden Daten werden, nachdem wir einen entsprechenden Funktionstest durchgeführt haben, von uns nicht weiter gespeichert.

d. Aufzeichnung von Telefongesprächen im Fall eines (möglichen) Diebstahls

Wenn Sie uns (oder den von uns in diesem Zusammenhang eingesetzten und in unserem Auftrag handelnden Service Provider) wegen des Verdachts eines möglichen Diebstahls Ihres Fahrzeugs telefonisch kontaktieren, wird dieses Telefonat ggf. aufgezeichnet und an die zuständige Polizeibehörde weitergeleitet, damit diese die entsprechenden Informationen nutzen kann, um Ihr Fahrzeug schnellstmöglich wieder ausfindig zu machen bzw. um die Täter effizienter verfolgen zu können (dies setzt jedoch jeweils voraus, dass Sie am Anfang des Telefonats eine entsprechende Einwilligung zu diesen vorgenannten Datenverarbeitungen erteilen).

e. Kundenzufriedenheitsumfragen

Wir schicken Ihnen bis zu zweimal im Jahr eine Kundenzufriedenheitsumfrage per E-Mail zu, wenn Sie in den entsprechenden Erhalt solcher Umfragen eingewilligt haben. Wir führen entsprechende Umfragen durch, um die Services für unsere Kunden stetig zu verbessern.

f. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die in Ziffer 2 genannten Verarbeitungen von personenbezogenen Daten ist mit Blick auf (i) die Ziffern 2.a, 2.b und 2.c Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO (Vertrag bzw. vorvertragliche Maßnahmen), und (ii) die Ziffern 2.d und 2.e Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung; wenn Sie eine entsprechende Einwilligung zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen.).

2. Erhalten Dritte Ihre personenbezogenen Daten?

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nicht an Dritte weiter, soweit sich aus diesen Hinweisen zum Datenschutz nicht etwas anderes ergibt.

Wir geben bestimmte Daten von Ihnen (GPS-Daten des Fahrzeugs, amtliches Kennzeichen, Modell, Fahrgestellnummer, Karosserietyp, Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten; vgl. auch oben unter Ziffer 2.d), für den Fall, dass Sie uns mitgeteilt haben, dass Ihr Fahrzeug gestohlen wurde, unter den in dem Servicevertrag näher beschriebenen Bedingungen ggf. an die zuständige Polizeidienststelle weiter. Rechtsgrundlage für eine solche Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO (Vertrag bzw. vorvertragliche Maßnahmen).

Wir setzen ggf. (technische) Dienstleister ein, die personenbezogene Daten von Ihnen in unserem Auftrag verarbeiten. Diese Dienstleister verarbeiten die Daten ausschließlich nach unseren Weisungen (Auftragsverarbeiter). Rechtsgrundlage für eine solche Datenverarbeitung ist Art. 28 DSGVO (Auftragsverarbeitung) und (i.d.R.) Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b (Vertrag bzw. vorvertragliche Maßnahmen).

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten ggf. an Dritte weiter, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind (z.B. auf Anfrage eines Gerichts). Rechtsgrundlage für eine solche Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO (rechtliche Verpflichtung).

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ENDBENUTZER

3. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Soweit sich aus den übrigen Hinweisen dieser Datenschutzhinweise keine andere Speicherdauer ergibt, speichern wir Ihre entsprechenden personenbezogenen Daten für die Dauer des Vertragsverhältnisses mit Ihnen, danach nur, in dem Umfang und soweit wir dazu aufgrund zwingender gesetzlicher Aufbewahrungspflichten verpflichtet sind. Soweit wir Ihre Daten nicht mehr für die oben beschriebenen Zwecke benötigen, werden sie während der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist lediglich gespeichert und nicht für andere Zwecke verarbeitet.

4. Welche Rechte stehen Ihnen zu?

Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskünfte zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie gegenüber uns ferner Rechte auf Berichtigung, Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung der entsprechenden personenbezogenen Daten, **das Recht der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu widersprechen** sowie darauf, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format von uns erhalten (Sie können diese Daten an andere Stellen übermitteln oder übermitteln lassen).

Wenn Sie eine Einwilligung zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Sie können Ihre vorstehend genannten Rechte etwa geltend machen, indem Sie uns über die oben in Ziffer 1. genannten Kontaktdaten kontaktieren.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten durch uns gegen das anwendbare Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz beschweren.

DATUM

UNTERSCHRIFT

Bitte hier ankreuzen, wenn Sie die Kundenzufriedenheitsumfrage per E-Mail erhalten möchten.

Bitte E-Mail-Adresse angeben:

@

Zu näheren Informationen siehe Geschäftsbedingungen (8.11).

KONTAKTIEREN DER NATIONALEN EINSATZZENTRALE

Wenden Sie sich an die Einsatzzentrale

Falls Ihr Fahrzeug gestohlen wurde, greift die Einsatzzentrale ein: Der Mitarbeiter der Einsatzzentrale fragt Sie nach einigen Angaben, um Ihre Akte zu öffnen. Dann werden Ihnen die Erkennungsfragen gestellt, die Sie im Servicevertragsformular angegeben haben. Diese Fragen müssen Sie richtig beantworten. Die Einsatzzentrale ist rund um die Uhr sieben Tage in der Woche aktiv. Die Telefonnummer finden Sie auf dem Begrüßungsschreiben, das Sie erhalten, wenn der Service bei Ihnen aktiviert wurde.

Kontaktieren des nationalen Serviceanbieters

Wenden Sie sich bitte an den nationalen Serviceanbieter, wenn Sie Informationen im Zusammenhang mit dem Service benötigen. Wenn Sie die im Servicevertragsformular angegebenen Daten zu irgendeinem Zeitpunkt ändern müssen oder Ihr Fahrzeug verkaufen, MÜSSEN Sie unverzüglich den nationalen Serviceanbieter kontaktieren.

Beispiele für eine Änderung der Kontakt-/Fahrzeugdaten sind:

- Sie ändern Ihre Mobilfunknummer;
- Sie versehen Ihr Fahrzeug mit einem Wunschkennzeichen;
- Sie ändern Ihre Anschrift;
- Sie ändern Ihre Erkennungsfragen und -antworten bzw. haben sie vergessen.

Die Telefonnummer finden Sie auf dem Begrüßungsschreiben, das Sie erhalten, wenn der Service bei Ihnen aktiviert wurde.

Telefonnummern:

Alarmcenter 084 812 34 57 / +41 848123457

Kundenhotline 084 812 34 58 / +41 848123458

